

## Grundschule Bad Münde

Kellerstr. 15 31848 Bad Münde  
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18  
[info@gs-badmuender.de](mailto:info@gs-badmuender.de)  
[www.gs-badmuender.de](http://www.gs-badmuender.de)



## Beschluss der Gesamtkonferenz der GS Bad Münde am 17.03.2010

### **Regionales Integrationskonzept:**

Astrid-Lindgren-Schule Bad Münde - Förderschule Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum – mit 5 Grundschulen und den weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule und KGS)

## **Standards für das Gelingen von Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen**

### **Gemeinsame Arbeit in Integration**

Basis der Zusammenarbeit in der Integration ist eine innere Haltung, welche die Einzigartigkeit und Individualität jedes Kindes als Chance begreift. Dies erfordert bestimmte Grundsätze der gemeinsamen Arbeit zwischen Regelschul- und Förderschullehrkräften, in die jeder seine Kompetenzen einbringt:

Wir halten eine Beratung vor Beginn der gemeinsamen Arbeit mit Absprachen bezüglich der Zusammensetzung der Klasse, personeller und räumlicher Gegebenheiten, des Einsatzes der Förderschullehrkraft (überwiegend in Hauptfächern), einer Grobvorplanung des Stundenplans, gemeinsamer Zielvereinbarungen und einer Klärung der Rollenverteilung sowie Absprachen über Unterrichtsformen und pädagogische Prinzipien für notwendig.

Wir befürworten das Klassenlehrerprinzip zur Durchführung fächerübergreifender epochaler Unterrichtsformen, zum Aufbau sozialer Beziehungen und emotionaler Sicherheit sowie für bessere Absprachemöglichkeiten im Team (Aktenführung, Umsetzen der Fördermaßnahmen, Hausaufgaben...). Die Verantwortung für alle SchülerInnen der Klasse liegt bei dem/ der KlassenlehrerIn.

Wir halten regelmäßige Teamabsprachen über Inhalte, Methoden und Differenzierungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der curricularen Vorgaben, der Abschlussprüfungen und der Berufsvorbereitung für unerlässlich.

Wir wünschen die gemeinsame Erarbeitung von Förderplänen für die Kinder und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Schriftform zur Verlässlichkeit der Umsetzung der entsprechenden Fördermaßnahmen.

Wir halten gemeinsame Elterngespräche für ebendiese SchülerInnen zur Sicherung der gemeinsamen Verantwortung für die SchülerInnen für sinnvoll.

Wir erachten pädagogische Konferenzen unter Einbindung aller FachlehrerInnen zur Sicherung der Absprachen über individuelle Leistungsstände, Zeugnisbeurteilungen der zieldifferenten Kinder und Fortbestehen des Förderbedarfs sowie einen stetigen Informationsfluss in Bezug auf die zieldifferenten Kinder (Abwesenheit der Klasse, Ausflüge,

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und Schuljahresplan der Besprechungen etc.) als wichtig.

Wir halten individuelle Förderung durch innere Differenzierung im Niveau der Anforderungen, dem Maß der Hilfe, der Variation des Lerntempos und der Lernschritte sowie das Eingehen auf die Heterogenität der gesamten Lerngruppe für unbedingt erforderlich. Heterogenität betrachten wir als Chance. Äußere Differenzierung soll nur dort eingesetzt werden, wo es für zwingend notwendig erachtet wird und sollte möglichst zeitlich begrenzt sein.

Wesentliche Voraussetzung dafür sind offene Unterrichtsformen wie Wochenplanarbeit, Stationsarbeit, Werkstattunterricht, Projektarbeit, Partner- und Gruppenarbeit.

Wir halten eine größtmögliche Rhythmisierung der Unterrichtsabläufe und Ritualisierung für sinnvoll (z.B immer 1. Stunde beim Klassenlehrer, Rituale zum Unterrichtseinstieg, Regelkanon, Unterrichtsblöcke...).

Folgende äußere Bedingungen sind hierzu nötig:

Benötigte Materialien müssen für alle Teammitglieder frei zugänglich sein

Im Klassenraum sollten feste Ecken bestehen (Lesecke, Materialecke...), wenn möglich sollte es einen abgetrennten Bereich für Gruppen geben.

Ein Teil des Etats muss für differenzierendes Unterrichtsmaterial bereitgestellt werden.

Die Klassenstärke sollte, wenn möglich, nicht über 23 Kindern liegen.

Regel- und Förderschule bemühen sich um größtmögliche Kontinuität in der Zusammensetzung der Teams.

## **Erlass zur sonderpädagogischen Förderung**

Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit ist der **Erlass zur sonderpädagogischen Förderung ( SVBI 2/2005)**. Wir zitieren ihn im Folgenden in Auszügen.

*Teamsitzungen, Beratungen,... dienen dem Erhalt und der Erweiterung der fachlichen und der personalen Kompetenz (I.18, S.57).*

*Für die ... Unterrichtspraxis sind ... fächerübergreifendes Denken und kooperatives Handeln unerlässlich (I.8.2, S.54).*

*Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfahren in der Schule Geborgenheit und Zuwendung sowie Anerkennung und Wertschätzung, um Selbstwertgefühl und Leistungskraft entfalten zu können (I.8.1, S 54).*

*Die Förderung... im Gemeinsamen Unterricht ist Aufgabe der allgemein bildenden Schule (I.7.2, S.52).*

*Sonderpädagogische Förderung unterstützt*

- *Schülerinnen und Schüler ohne sonderpäd. Förderbedarf vorbeugend...*
- *Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem so.päd. Förderbedarf in allen Schulen,*
- *die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen bei der Förderung (I.5, S.51).*

*Das Erstellen der Förderplanung ist gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehrkräfte...*

*Die Schriftform dient der verlässlichen Absprache.... (I.4, S.51.)*

*Die prinzipielle Heterogenität der Lernvoraussetzungen einer Lerngruppe erfordert sowohl eine individuelle und differenzierte Förderplanung und –durchführung als auch eine Berücksichtigung der Anforderungen der gesamten Lerngruppe. Individuelle Förderung darf nicht zur dauerhaften Trennung einer Schülerin oder eines Schülers von der Lerngruppe führen (I.8.1, S.54).*

*Innere Differenzierung erfolgt im Unterricht vor allem durch*

- *die unterschiedlichen Niveaus der Anforderungen,*
- *Variationen des Lerntempos, der Lernschritte, der unterschiedlichen Phasen des Übens und Festigens, der Aktions- und Sozialformen und der Medien,*
- *das Maß der Hilfen (I.8.2, S.54).*

*In der sonderpädagogischen Förderung ist die Umsetzung offener Unterrichtsformen im Rahmen eines differenzierenden Unterrichts unabdingbar. Zu den offenen Unterrichtsformen gehören: Tages- und Wochenplanarbeit, Arbeit an Stationen, Freiarbeit, Projektunterricht und Werkstattunterricht (I.8.2, S.54).*

*Die Wirksamkeit von Unterricht und Erziehung wird durch die schuleigenen Rhythmisierungen der Abläufe, ihre Halt gebenden Regeln und Rituale sowie die Art und Form der Gestaltung des Schullebens verstärkt. Formen sinnvoller Rhythmisierungen sind ein gleitender Tagesbeginn, die Gliederung des Schultages in Zeitblöcke von unterschiedlicher Dauer, verschieden akzentuierte Unterrichtsphasen, Morgen- und Wochenschlusskreise, tägliche Spiel- und Bewegungszeiten, Ruhephasen, gemeinsame Mahlzeiten und Tages- und Wochenpläne (I.10, S.55).*

## Aufgaben von Förderschullehrkräften in den Außenschulen

Unsere Aufgaben als Förderschullehrkräfte lassen sich wie folgt beschreiben:

### **1. Diagnostik:**

Wir begleiten die Diagnostik bei auftretenden Beeinträchtigungen und führen eine lernprozessbegleitende Diagnostik durch.

Wir führen eine Diagnostik im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf durch und erstellen darüber ein Gutachten mit Empfehlung.

Wir arbeiten mit an der gemeinsamen Erstellung der Förderpläne für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und an der Zeugniserstellung für diese Kinder (z.B. Vorschlagsnoten...).

### **2. Beratung:**

Wir beteiligen uns an Teamgesprächen mit Lehrkräften der Regelschulen, die Schüler mit Förderbedarf betreuen oder Beratung bei Einzelfällen benötigen.

Wir führen Elternberatungen bei Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf durch und führen die Elterngespräche im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wir führen Gespräche zu individuellen Förderplänen mit den beteiligten Lehrkräften, Eltern und den betreffenden Schülern und Schülerinnen.

Wir bieten Beratungsgespräche zur Prävention an, um sonderpädagogischen Förderbedarf abzuwenden.

### **3. Unterricht:**

Wir nehmen im Team an gemeinsamen Absprachen zur Strukturierung des Unterrichts teil (z.B. Verstärkerprogramme, Regeln im Unterricht, Ritualisierung, ...), beraten in diesem Zusammenhang über Möglichkeiten und geben Anregungen für die praktische Umsetzung.

Wir koordinieren den gemeinsamen Unterricht zwischen Klassenlehrkraft, Fachlehrkräften und Förderschullehrkraft für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wir beteiligen uns an der Lehrwerksauswahl für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wir bieten Anleitung und Hilfestellung beim Einsatz von binnendifferenzierenden Unterrichtsmethoden.

Wir wirken mit bei der Sichtung und Auswahl von geeignetem Unterrichtsmaterial für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und helfen nach Absprache bei der Vorbereitung dieses Materials bzw. stellen es zur Verfügung.

#### **4. Schulorganisation:**

Wir beteiligen uns an allen pädagogischen Maßnahmen / Entscheidungen / Konferenzen, die die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreffen.

Wir nehmen in der Regelschule an allen Besprechungen teil, die die sonderpädagogische Arbeit betreffen.

**In der Arbeit in unterschiedlichen Schulformen, mit unterschiedlichen Förderbedarfen, werden Schwerpunktsetzungen in der sonderpädagogischen Arbeit erforderlich, die für die einzelnen Bezüge im Folgenden näher erläutert werden.**

#### **Sonderpädagogische Grundversorgung im RIK**

Wir beteiligen uns an der Bestimmung der Lernausgangslage in Klasse 1 und führen eine intensivere Diagnostik bei Kindern durch, die in der Grundschuleingangsdagnostik Beeinträchtigungen zeigen.

Wir nehmen an pädagogischen Gesprächen der Grundschule über die Lernausgangslage der SchülerInnen teil.

Wir erstellen die Übergangsgutachten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang zu Klasse 5 (Zuständigkeit liegt i.d.R bei den Förderschullehrkräften vor Ort).

Präventive Förderung<sup>1</sup> im Rahmen des RIK:

- Die präventive Arbeit im RIK und der Förderunterricht der Grundschule muss abgesprochen und koordiniert werden.
- Die Auswahl der präventiv zu fördernden Kinder und die Umsetzung der Förderung liegt nach eingehender Beratung bei der Grundschullehrkraft und der Förderschullehrkraft.
- Die Förderung zieldifferenter Kinder hat Priorität.
- Der Schwerpunkt präventiver Förderung liegt in der 1. und 2. Klasse.
- Wenn sich ein Kind in seinem 3. Schuljahr noch in der 2. Klassenstufe befindet, wird es intensiv beobachtet/präventiv gefördert. Bei fortbestehenden umfassenden Lernschwierigkeiten setzen Intensivmaßnahmen bzw. die Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf ein.
- Präventive RIK-Förderung beinhaltet hauptsächlich die Arbeit an basalen Lernvoraussetzungen. Sie ersetzt nicht, sondern sie ergänzt, die per Erlass („Die Arbeit in der Grundschule“) vorgesehenen Fördermaßnahmen der Grundschule.

#### **Integration von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in die Sekundarstufe**

Der gemeinsame Unterricht der SchülerInnen hat Vorrang vor Separation.

<sup>1</sup> Präventive Förderung meint alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, sonderpädagogischen Förderbedarf abzuwenden.

Im Team ist eine wechselnde Unterrichtsleitung möglich.

Wir betrachten beide Lehrkräfte im Team (Regel- und Förderschullehrkraft) als Ansprechpartner für alle SchülerInnen.

Wir stellen die Förderung der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im lebenspraktischen Bereich (Kontoführung, Wohnen, etc.) sicher.

Wir koordinieren die Vorbereitung der Abschlussprüfung für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wir koordinieren die berufsvorbereitenden Maßnahmen (Praktikumsvorbereitung, Reha-Beratung, Elternberatung u.a.). Die Berufsorientierung für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt im Team.

### **Integration von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in die Primar- und Sekundarstufe**

**Vorbemerkung: Unter den gegebenen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen kann eine Einzelintegration von SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in die Sek.I aus sonderpädagogischer Sicht unter Berücksichtigung des Kompetenzaufbaus im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nicht gewährleistet werden.**

Die didaktische Kompetenz für die Förderung von SchülerInnen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung liegt bei der Förderschullehrkraft.

Wir bieten eine intensive Einführung der RegelschulkollegInnen in die Unterrichtung von SchülerInnen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an.

Wir erstellen während der Einarbeitungsphase Unterrichtsmaterial gemeinsam mit den RegelschulkollegInnen.

Wir leisten Hilfestellung bei der Auswahl und Beschaffung von Unterrichtsmaterialien.

Wir bieten Anleitung und Hilfestellung in Hinblick auf besondere Unterrichtsmethoden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Wir weisen IntegrationshelferInnen in ihre Arbeit ein.

Wir bieten eine intensive Beratung der Eltern an.

Zentraler Orientierungspunkt bei der Unterrichtung von SchülerInnen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung stellt ihr Förderbedarf dar. Dies bedeutet für die SchülerInnen mit Förderbedarf Geistige Entwicklung im gemeinsamen Unterricht eine Lösung vom Fächerkanon.

Wir bereiten den Unterricht für die SchülerInnen mit Förderbedarf Geistige Entwicklung im Rahmen der zugewiesenen Stunden vor.

→ *Besprochen und akzeptiert auf der Grundversorgungskonferenz am 16.11.2009*